

BEITRITTSERKLÄRUNG

**Gesangverein Liederkrantz Oedheim e.V.
Männerchor und CHORioso**

Degerforser Str. 49
74229 Oedheim
Telefon 07136 – 97 03 53
info@liederkrantz-oedheim.de
www.liederkrantz-oedheim.de

Vertretungsberechtigt durch:

Vorstand Organisation

Markus Friedrich

Vorstand Finanzen

Uwe Schiemer

Vorstand Presse- und Öffentlichkeit

Kerstin Keicher

Bankverbindung

VR Bank Heilbronn Schwäbisch Hall eG
IBAN: DE29 622 901 100 425 184 005
BIC: GENODES1SHA

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart

Registernummer: VR 101410

Steuernummer: 65208/13122

Antrag zur Mitgliedsaufnahme – Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied in den Liederkrantz Oedheim e.V.

Aktiv

Passiv

Vorname

Nachname

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

Eintrittsdatum

Stimmfrage

Hiermit willige ich ein, dass der Gesangverein Liederkrantz Oedheim e.V. meine oben genannten Daten zur Mitgliederverwaltung, der Übermittlung und Veröffentlichung von Vereinsinformationen durch den Verein speichern und verwenden darf. Nähere Informationen zur Datenverwendung beim Gesangverein Liederkrantz Oedheim e.V. erhalten Sie in beigefügter Datenschutzerklärung.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR VERÖFFENTLICHUNG VON BILD-, TON- UND VIDEOMATERIAL

Für die Öffentlichkeitsarbeit des Gesangverein Liederkrantz Oedheim e.V. verwendet der Verein Bild-, Ton- und Videomaterial von Auftritten, Vereinsfesten sowie internen und öffentlichen Veranstaltungen. Das Bild-, Ton- und Videomaterial verfolgt ausschließlich den Zweck, den Gesangverein Liederkrantz Oedheim e.V. mit seinen Aktivitäten zu präsentieren.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass wir oben genanntes Material auf dem Sie zu sehen, oder zu hören sind verwenden dürfen.

Hiermit stimme ich der Veröffentlichung von Bildmaterial in Printmedien wie z.B. Programmhefte, Mitteilungsblatt, Jahresbroschüre und ähnlichem zu. Ebenso die Veröffentlichung in Onlinemedien wie der vereinseigenen Webseite www.liederkrantz-oedheim.de und in den sozialen Netzwerken des Vereins. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Rechtliche Grundlage:

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§22, Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos und ähnliches Material nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Bei Minderjährigen ist deshalb eine Einwilligungserklärung nur durch den gesetzlichen Vertreter möglich.



EINZUG MITGLIEDSBEITRAG

SEPA – Lastschriftmandat

Der derzeitige Mitgliedsbeitrag des Gesangverein Liederkranz Oedheim e.V. beträgt € 75,-/Jahr und wird im ersten Quartal jeden Jahres eingezogen. Der Mitgliedsbeitrag soll von folgendem Konto abgebucht werden, hierzu erteile ich dem Gesangverein Liederkranz Oedheim e.V. ein SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Gesangverein Liederkranz-Oedheim e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Liederkranz Oedheim e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine Bankverbindung:

IBAN: DE ____ BIC: _____

Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller)

Die Gläubiger Identifikation des Liederkranz Oedheim e.V. ist DE71LKO00000566917
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Kontoinhabers (falls abweichend)



DATENSCHUTZVERORDNUNG

Gesangverein Liederkranz Oedheim e.V.

Stand: 21. Mai 2018 (Nach einer Mustervorlage des BDMV, Kempfer)

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Als Mitglied des Chorverband Heilbronn ist der Verein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den übergeordneten Schwäbischen Chorverband jeweils mit Stichtag 01.01. des Kalenderjahres zu melden. Die Datenweitergabe an den Schwäbischen Chorverband, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S.d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Schwäbischen Chorverbands.

Dies sind insbesondere bei Aktiven Mitglieder folgende Daten:

- Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht
- Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen des Verbandes)
- Datum Beitritt zur aktiven Mitgliedschaft

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder), werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder werden nur statistisch, also ohne namentliche Meldung übermittelt.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den Chorverband Heilbronn sowie den übergeordneten Schwäbischen Chorverband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände

Als Mitglied des Chorverband Heilbronn kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den Chorverband übermitteln:

- Beantragung von Ehrungen nach der Ehrungsordnung des Chorverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- Anmeldung zu Lehrgängen des Chorverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum
- Anmeldung zu Fachtagungen und Veranstaltungen des Chorverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein informiert die Tagespresse sowie die Verbandszeitschrift „Singen“ des Schwäbischer Chorverband und das Medium „Intakt“ des Chorverband Heilbronn über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Vereinseigenen Internetseite sowie die Vereinseigenen Sozial Media Kanäle veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt die Verbände von dem Widerspruch des Mitglieds.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Die Vorstandschaft macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ehrungen sowie Feierlichkeiten im Mitteilungsblatt und in den Singstunden bekannt.

Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Die Vorstandschaft macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung, Ehrungen sowie Feierlichkeiten im Mitteilungsblatt der Gemeinde Oedheim bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/ingereicht> werden.

